

INTERPELLATION VON JOSEF ZEBERG

BETREFFEND UNGENÜGENDE KONTROLLEN VON BOOTEN
AUF DEM ZUGERSEE

VOM 1. MAI 2003

Kantonsrat Josef Zeberg, Baar, hat am 1. Mai 2003 folgende **Interpellation** eingereicht:

Josef Zeberg, Präsident Zuger Kantonaler Fischereiverband, wurde anlässlich der Delegiertenversammlung vom 9. April 2003 beauftragt Folgendes dem Regierungsrat vorzubringen:

Die Angelfischer vom Zugersee (Angelsport-Fischerverein, Zuger Fischereiverein, Fischerverein Cham), der Zuger Motorboot-Club und der See Club Zug ersuchten den Fischereiverband, beim Regierungsrat gegen die Übernahme von Wanderbooten und das Rowdytum von Bootsführern gegenüber anderen Wassersportlern zu intervenieren. Obwohl auf dem Zugersee eine Vignettenpflicht für Wanderboote besteht, wurde die Kontrolle bis heute vernachlässigt. Auf dem Zugersee zirkulieren Boote, die weder eine Nummer noch ein Hoheitszeichen tragen. Diese Eingabe wurde von 191 Seebenützern unterzeichnet.

Leider mussten wir in den letzten Jahren feststellen, dass es vielen Seebenützern nicht mehr um Ruhe und Erholung geht, sondern nur noch um Events in eigener Sache, sehr zum Nachteil der Natur und der restlichen Seebenutzer. Besonders sehr hohe Wellen verursachende Schiffe belästigen andere Boote sehr. Bei der Aussprache mit der Zuger Polizei und Seebenützern wurde klar gegen diese Boote ausgesagt, weil diese mit den sehr hohen Wellen kleinere Schiffe zum Kentern bringen (zum Beispiel Junioren-Boote des See Clubs Zug). Es ist auch gefährlich für einen Fischer, sobald unvermutet eine Welle kommt, während er sich mit den Geräten beschäftigt.

Es macht auch wenig Sinn, Schilfanbauungen zu betreiben, wenn alles sofort wieder kaputt gemacht wird.

Es ist unbefriedigend, dass die Zuger Polizei kein eigenes Schiff mehr hat und so nicht in der Lage ist, das Geschehen auf dem See so zu kontrollieren, wie dies nach unserer Meinung nötig wäre.

Wir stellen folgende **Fragen**:

Ist der Regierungsrat bereit,

- a) Wanderboote besser kontrollieren zu lassen und diesen die nötigen schiff-fahrtspolizeilichen Vorschriften zukommen zu lassen (Abstände Ufer, Fischer usw.)?
 - b) das Rowdytum zu unterbinden?
 - c) die fragwürdigen Events zu verbieten, z.B. Boardstockveranstaltungen besonders in Ufernähe?
 - d) zu prüfen, ob die Zuger Polizei nicht ein eigenes Boot haben sollte?
-